SAVOIR SOCIAL
Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales
Organisation faîtière suisse du monde du travail du domaine social
Organizzazione mantello svizzera del mondo del lavoro in ambito sociale

Ausbildungsmöglichkeiten für Erwachsene

Erwachsenen, die bereits Berufserfahrung im Berufsfeld Betreuung mitbringen, stehen verschiedene Möglichkeiten offen, die berufliche Grundbildung als Fachfrau/Fachmann Betreuung zu absolvieren. Neben der verkürzten beruflichen Grundbildung gibt es die Möglichkeit der nicht-formalisierten Bildung (direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren oder Validierung von Bildungsleistungen).

SAVOIR**SOCIAL** empfiehlt allen Interessierten, sich bei der öffentlichen Berufsberatung über die einzelnen Möglichkeiten zu informieren und genau zu prüfen, welche der im folgenden skizzierten Varianten für sie persönlich am erfolgversprechendsten ist.

1) Verkürzte berufliche Grundbildung

In der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung ist festgehalten, dass die berufliche Grundbildung um einen Drittel verkürzt werden kann für Lernende

- die das 22 Altersjahr vollendet haben und
- über eine mindestens 2-jährige Praxis in Form einer Anstellung von mindestens 60 Stellenprozenten im Berufsfeld Betreuung (und somit in einer Institution) verfügen.

Die Arbeit als Tagesmutter, Au Pair, Nanny oder eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Betreuung zählen **nicht** zur beruflichen Praxis. Das 22. Altersjahr muss vor Ausbildungsbeginn vollendet sein. Stichtag ist der 31. Juli.

Es spielt grundsätzlich keine Rolle, in welchem der drei Bereiche (Betagten-, Behinderten- oder Kinderbetreuung) jemand angestellt war. Es wird allerdings empfohlen, die Ausbildung in demjenigen Bereich zu absolvieren, in welchem man die zweijährige Berufserfahrung gesammelt hat.

Berufsinteressierte suchen in einem ersten Schritt eine geeignete Lehrstelle. Zwischen dem Betrieb und der/dem Lernenden wird ein Lehrvertrag abgeschlossen. Das zuständige kantonale Amt für Berufsbildung entscheidet, ob die betroffene Person die Voraussetzungen für eine verkürzte Lehre mitbringt.

SAVOIR**SOCIAL** hat auch für diese Gruppe von Lernenden Lohnempfehlungen formuliert (www.savoirsocial.ch)

2) Nicht formalisierte Bildung

Das Berufsbildungsgesetz hält ausdrücklich fest, dass die berufliche Grundbildung auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden kann. Dabei werden zwei verschiedene Formen der nicht formalisierten Bildung unterschieden:

SAVOIR SOCIAL | Eigerplatz 5 | 3007 Bern
Telefon 031 371 36 25 | Fax 031 371 36 26 | info@savoirsocial.ch | www.savoirsocial.ch

SAVOIR SOCIAL

2.1) Zulassung zum Qualifikationsverfahren bzw. Anmeldung zur Abschlussprüfung

Wer über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung verfügt, wovon vier Jahre mit einem minimalen Arbeitspensum von 50 Stellenprozent im Berufsfeld Betreuung ausgeübt worden sein müssen, hat die Möglichkeit sich beim kantonalen Amt für Berufsbildung für die Abschlussprüfung anzumelden. Je nach Kanton bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, sich die für das Qualifikationsverfahren erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Das kantonale Berufsbildungsamt sowie die öffentliche Berufsberatung können Ihnen weitere Auskünfte geben.

2.2) Validierung von Bildungsleistungen

Die Anrechnung von nicht formal erworbenen Bildungsleistungen ermöglicht Erwachsenen ebenfalls den Zugang zu eidgenössischen Abschlüssen, ohne einen üblichen Bildungsgang durchlaufen zu müssen. Weitere Informationen zum Thema Validierung von Bildungsleistungen und zum Stand des Aufbaus der entsprechenden Verfahren in den Kantonen finden Sie unter www.validacquis.ch.

SAVOIR**SOCIAL** hat im Hinblick auf die Implementierung der Validierungsverfahren in den Kantonen das Qualifikationsprofil Fachfrau / Fachmann Betreuung (inkl. Bestehensregel) erarbeitet und Ausführungen zum Anforderungsniveau des Berufs Fachfrau / Fachmann Betreuung (inkl. Empfehlungen zum Verfahren) formuliert. Zusätzlich wurden Empfehlungen bezüglich anrechenbaren Vorbildungen erarbeitet. Ebenso hat SAVOIR**SOCIAL** die im Qualifikationsprofil aufgeführten beruflichen Handlungskompetenzen wo nötig präzisiert. Die Empfehlungen über die Erfüllnormen der beruflichen Handlungskompetenzen definieren für jede Fachrichtung, ob alle oder nur ein Teil der Präzisierungen der allgemeinen und spezifischen beruflichen Handlungskompetenzen erreicht werden müssen.

Die Empfehlungen von SAVOIR**SOCIAL** richten sich an die kantonalen Stellen, welche für die Validierung zuständig sind. Es wird empfohlen, bei Ihrem Kanton nachzufragen, in wie weit die Empfehlungen umgesetzt werden.

Folgende Dokumente finden Sie dazu auf unserer Homepage unter der Rubrik berufliche Grundbildung, SchülerInnen und Berufsinteressierte, Erwachsene und Validierung:

- Qualifikationsprofil Fachfrau/Fachmann Betreuung
- Bestehensregel für die Validierung Fachfrau/Fachmann Betreuung
- Ausführungen zum Anforderungsniveau des Berufs Fachfrau/Fachmann Betreuung
- Empfehlungen von SAVOIR**SOCIAL** zum Validierungsverfahren Fachfrau/Fachmann Betreuung
    - Anrechenbare Vorbildung
    - Präzisierungen der beruflichen Handlungskompetenzen Fachfrau/Fachmann Betreuung
    - Erfüllnormen der beruflichen Handlungskompetenzen (alle Fachrichtungen)
- Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung
- Merkblatt: Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung (SBBK)